



# Leitlinien für Wein- und Mostbuschenschankbetriebe und den Almausschank

Um Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schutz vor COVID-19 und Sicherheit in der Gastronomie zu bieten, sind alle aufgefordert, konsequent den allgemeinen Verhaltensregeln zu folgen. Hier finden Gastronomiebetriebe zusätzliche Leitlinien für sichere Gastfreundschaft.

### Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?

- 1. Tägliche Öffnung von 6 bis 23 Uhr für alle Arten von Gastronomiebetrieben gestattet.
- 2. Restriktivere Sperrstunden und Aufsperrstunden aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Welche Maßnahmen soll ich in meinem Gastraum/meinem Gastgarten setzen, sodass das Infektionsrisiko möglichst verringert wird/gering bleibt?

## 1. Mindestabstand von 1 Meter gewährleisten

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangsbereich des Lokals anbringen.
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten.
- Die Besuchergruppe darf
  - max. 4 Erwachsene zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder oder minderjähriger Kinder, denen gegenüber Obsorgepflichten vorhanden sind
  - oder Personen aus dem gemeinsamen Haushalt umfassen.

- Die Besuchergruppe ist untereinander vom Mindestabstand ausgenommen. Ebenso sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Servieren vom Mindestabstand ausgenommen. Es wird aber empfohlen, den Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.
- Verabreichungsplätze so einrichten, dass der Mindestabstand zwischen den Besuchergruppen gewährleistet ist. Dies ist nicht notwendig, wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle.
- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronomen oder seinen Mitarbeiter platzieren.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim erstmaligen Betreten des Lokals bis zum Einfinden am Tisch.

#### 2. Tischsetting gestalten

- Keine Gegenstände auf den Tischen einstellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage beistellen.
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für das Smartphone des Gastes, bereitstellen.
- Tischoberfläche, Stuhlrücken sowie -armlehnen nach jedem Gast reinigen bzw. Tischtuch wechseln.

## 3. Buffets und Frontcooking einschränken

- Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet.
  - Station von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, um Speisen auf Wunsch des Gastes anzurichten.
  - Selbstentnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke durch den Gast gestattet.
- Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast versehen.

#### 4. Spezielle Reinigungsmaßnahmen setzen

- Nach Erfahrung oft berührte Oberflächen, wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter etc. frequenzabhängig reinigen.
- Regelmäßig, am besten mindestens 1 mal pro Stunde lüften bzw.
   Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt.
- Bei Selbstbedienungsmöglichkeit Tabletts der Gäste nach jeder Benutzung reinigen.

## 5. Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren

Welche Maßnahmen setze ich in den Sanitäranlagen, sodass das Infektionsrisiko möglichst verringert wird/gering bleibt?

- 1. Ausreichend Seife bereitstellen.
- 2. Einweghandtücher bereitstellen.
- 3. Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig reinigen.
- 4. Bei Bedarf Abstandsmarkierungen am Boden und bei Waschbecken zur Einhaltung des Mindestabstands anbringen.

#### Worin unterweise ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

- Mindestabstand von 1 Meter zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
   soweit möglich auch bei Arbeitsvorgängen in der Küche sowie zwischen
  Küchen- und Serviceteam einhalten und auf Körperkontakt verzichten.
- 2. Mund-Nasenschutz-Masken (MNS) oder Alternativen (z. B. Face-Shield) im Kundenkontakt verpflichtend tragen. In anderen Bereichen (z. B. Lager, Küche), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und andere Maßnahmen nicht möglich sind, nur im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.
- 3. Hygienisches Aufsetzen und Abnehmen des MNS bzw. Face-Shield sowie Verwahrung beachten.
- 4. Klare Einweisung zu den Verhaltensregeln geben, um auch Weitergabe an die Gäste zu ermöglichen.
- Regelmäßig Hände mit warmen Wasser und Seife waschen Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen!
- 6. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Küchenoberflächen durchführen und Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.
- Regelmäßiges Lüften sicherstellen.
   Bei Lüftungsanlagen wenn möglich Außenluftströme erhöhen.
- 8. Wo möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in konstante Teams einteilen, um im Ernstfall arbeitsfähig zu bleiben.
- 9. Nur gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten lassen.
- 10. Information, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, eine bekannte Ansteckung mit COVID-19 umgehend der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber mitzuteilen.